

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

11/ 3870

A4, A7

An die Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf

Solingen, 23. Dezember 1994

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-  
Westfalen (Kreiswahlgesetz)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am  
15.12.1994 zur geplanten neuen Wahlkreiseinteilung für die  
Landtagswahl einstimmig folgende Stellungnahme abgegeben:  
Der Rat der Stadt schlägt vor,

- den bisherigen Wahlkreis 38 - Solingen I - in seiner bis-  
herigen Form weitestgehend beizubehalten und lediglich um  
die drei Kommunalwahlbezirke 21, 22 und 23 des Stadtbezirks  
Ohligs/Aufderhöhe anstelle des Kommunalwahlbezirks 51 aus  
dem Stadtbezirk Gräfrath zu ergänzen.  
Dies ergäbe eine Einwohnerzahl von 98.584 (- 16,2 %).
- den bisherigen Landtagswahlkreis 39 - Solingen II -, jetzt  
mit den Stadtbezirken Wald, Merscheid, Gräfrath und den  
Kommunalwahlbezirken 24, 25 und 26 aus dem Stadtbezirk  
Ohligs/Aufderhöhe, mit dem Gebiet der Stadt Haan zusammen-  
zulegen (Einwohnerzahl 97.733 = - 16,9 %).

Für den Fall, daß diese Zusammenlegung abgelehnt wird,  
spricht sich die Stadt Solingen bei der neuen Festlegung  
des Wahlkreises 39 für eine Zusammenlegung mit dem Stadt-  
bezirk Vohwinkel aus (Einwohnerzahl 100.956 = - 14,2 %).

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Kaimer